



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 09.04.2024, Zl. A/0105/2024

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Krems in Kärnten in seiner Sitzung am 05.04.2024 den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

10.04.2024 bis 07.05.2024


während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde

(https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20642)

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

	Unterzeichner	Gemeinde Krems in Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2024-04-10T15:24:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2060954883
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.krems-kaernten.gv.at/amtssignatur	